

7. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing am 14.11.2024**Bericht der Verwaltung****Zusammenfassung:**

- **Kontostände zum 30.09.2024**
- o 7600 Konto 140570 -1.172.518,99 €
- o 7500 Konto 118141 2.255.755,92 €

Das Konto 140570 weist seit September 2022 einen hohen Minus-Betrag aus.

Die FD-Leitung Verwaltung hat zwischenzeitlich den Kontostand hinterfragt. Seitens der Vereinigten Stadtwerke (VS) wurde mitgeteilt, dass die Sparte Abwasser (Kto. Nr. 118141) den übrigen Sparten seit Jahren (mind. seit 2011) immer mal wieder liquide Mittel ausgeliehen hat, um hohe Überziehungszinsen der Kreissparkasse zu verhindern. Leider wurden diese ausgeliehenen Mittel nicht immer komplett zurückgezahlt, so dass sich inzwischen ein ausgeliehener Betrag von über 1,1 Mio€ summiert hat.

Am Ende eines jeden Jahres zeigten beide Konten durch die geliehenen Mittel immer Guthaben auf. Zinsen wurden zwar jährlich an die Sparte Abwasser gezahlt, scheinbar hat aber aufgrund Personalwechsels – sowohl bei den Vereinigten Stadtwerken wie auch bei dem Eigenbetrieb - keiner den Überblick über die Schulden an die Sparte Abwasser gehabt bzw. auch nicht das Wissen. Auch wurde nie eine Tilgung mit in die Wirtschaftspläne eingeplant bzw. erwirtschaftet.

Erst im September 2022 wurden die ausgeliehenen Mittel umgebucht, da die Kreissparkasse beide Konten als Einheit sieht und keine Überziehungszinsen erhebt.

Derzeit versucht Frau Missullis die ausgeliehenen Mittel nachzuvollziehen und die Schulden den entsprechenden Sparten zuzuordnen. Leider wurde in der Vergangenheit keine Nebenrechnung der Finanzmittel der einzelnen Sparten geführt, so dass die Ermittlung sehr zeitintensiv ist.

Eine Lösung, wie die hohen Schulden an die Sparte Abwasser zurückgezahlt werden können, ist ebenfalls noch zu erarbeiten. In der Vergangenheit hätten schon Darlehen für investive Maßnahmen aufgenommen werden müssen bzw. ein Tilgungsratenplan hätte erstellt werden müssen. Grundsätzlich ist es gut, dass die Sparten sich gegenseitig Mittel ausleihen, aber sofern bis zum Ende des Jahres nicht alles zurückgezahlt werden kann, muss ein Tilgungsplan aufgestellt werden. Die Tilgungen sind dann jährlich zu erwirtschaften, so dass das Darlehen zurückgezahlt werden kann.

Die Jahresüberschüsse der vergangenen Jahre hätten aufgrund der fehlenden liquiden Mittel nicht an die Stadt Ratzeburg ausgezahlt werden dürfen. Eine jetzige Darlehensaufnahme ist nicht möglich, da Kredite nur für Investitionen aufgenommen werden dürfen. Derzeit sieht es so aus, als wenn die Sparte Stadtentwässerung in 2025 die ausgeliehenen Mittel benötigt und daher selber Darlehen aufnehmen muss. Die Zinsen können nicht dem Gebührenzahler auferlegt werden, da eigentlich genügend liquide Mittel zur Verfügung stehen müssten. Sollte bei der Stadtentwässerung Darlehen aufgenommen werden müssen, sind die Zinsen und Tilgungen seitens der übrigen Sparten zu erstatten. Aufgrund der fehlenden liquiden Mittel kann auch nicht der Jahresüberschuss 2023 an die Stadt Ratzeburg ausgezahlt werden.

Stadtentwässerung

Im Rahmen der Untersuchungen und Planungen zur energetischen Optimierung des Klärwerkes wurde die öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung eines zweiten BHKW auf dem Klärwerk vorbereitet. Nach letzten Abstimmungen soll demnächst veröffentlicht werden. Mittel in Höhe von € 240.000 stehen im Wirtschaftsplan bereit.

Der Bauantrag für die Errichtung der Freiflächen-PV-Anlage auf dem Erweiterungsgelände des Klärwerkes ist vorbereitet und wird demnächst eingereicht.

Elektrotechnische Arbeiten, die in einem Unternehmen ausgeführt werden, müssen grundsätzlich unter einer verantwortlichen fachlichen Leitung stehen. Dieser Forderung aus dem Arbeitsschutzgesetz und einschlägigen DIN-Vorschriften (z.B. DIN VDE 1000-10) wird durch die Beauftragung einer Verantwortlichen Elektrofachkraft (VEFK) entsprochen. Die VEFK, mit entsprechender Qualifikation

(E-Techniker/ E-Meister/E-Ingenieur) ist entweder in der Struktur des Unternehmens eindeutig verantwortlich zu machen oder als externer Dienstleister zu beauftragen. Durch die Vielzahl notwendiger Reparaturen, Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen an Elektroanlagen der Stadtentwässerung ist die häufig erforderliche Hinzuziehung einer externen VEFK mit zeitlichen und Kapazitätsproblemen verbunden. Zu überlegen ist, die Bemessung und Beschreibung einer Stelle innerhalb der RZWB vorzunehmen und ggf. eine entsprechend qualifizierte Person einzustellen, die sowohl für Anlagen der RZWB und bei Bedarf und freier Kapazität auch für E-Anlagen der Stadt und des Schulverbandes verantwortlich gemacht werden könnte.

Ggf. weiterer mündlicher Bericht.

Ermächtigungen

In der letzten AWTS-Sitzung eines jeden Jahres wurden bislang immer die möglichen Ermächtigungen (Übertragung von Haushaltsmitteln) mitgeteilt.

Diese Auflistung ist immer sehr zeitintensiv und stellt lediglich mögliche Ermächtigungen Stand Ende Oktober dar. Buchungen auf die investiven Maßnahmen sind aber immer noch bis ca. Ende Januar/Anfang Februar des Folgejahres möglich und verändert die möglichen Mittelübertragungen. Nach Buchungsschluss muss nochmal die zeitintensive Arbeit durchgeführt werden. Um die doppelte Arbeit zu vermeiden, werden die zu übertragenden Ermächtigungen zukünftig in der ersten AWTS-Sitzung des Jahres mitgeteilt.

Ratzeburger See erneut „Lieblingssee“ 2024 in SH

Bereits zum vierten Mal in Folge ist der Ratzeburger See 2024 zum Lieblingssee in Schleswig-Holstein gewählt worden.

Das Freizeit- und Urlaubsportal „Seen.de“ hatte im Sommer wieder zum großen Online-Voting „Dein Lieblingssee“ aufgerufen und kürte nicht nur die bundesweiten, sondern auch die landesweiten Lieblingsseen. Über 2.000 Seen in Deutschland waren dabei. Die HLMS und die Abteilung Tourismus und Stadtmarketing hatten u.a. in der Presse zur Abstimmung aufgerufen. Der Titel „Lieblingssee“ ist ein schönes Aushängeschild für den Tourismus in und um Ratzeburg.

Triathlon

Der BIEST Triathlon Anfang September wurde seitens der Veranstalter u.a. mit Bürgermeister Graf, dem Amt Lauenburgische Seen, den ehrenamtlichen Helfern (DRK und DLRG) sowie mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg, der Polizei und Feuerwehr nachbesprochen. Ebenso gab es einen Austausch mit den unmittelbar von der Straßensperrung – d.h. de facto „abgeschnittenen“ – touristischen Betrieben. Das Fazit war insgesamt sehr positiv, auch wenn an der ein oder anderen Stelle Verbesserungspotenzial vorhanden ist.

Teilnehmende waren begeistert von der wunderschönen Umgebung, über 90% der Teilnehmenden haben mind. 1 ÜN in Ratzeburg oder Umgebung gebucht, viele auch länger (Ratzeburger Jugendherberge und Hotels waren ausgebucht). Die Zusammenarbeit mit DLRG, DRK, Stadt und Kreis wurde gelobt. Viele, wenn auch nicht alle Anwohner waren begeistert und boten sich als freiwillige Helfer für das nächste Jahr an. Ein positiver Effekt auf Anmeldungen für den Ratzeburger Adventslauf im Nachgang des Triathlons war deutlich zu merken.

Aktuell angedachter Termin der Veranstalter für den Triathlon 2025 ist der 20. Juli, hierfür gibt es diverse Gründe. Dies wäre parallel zum Töpfermarkt (19.+20.7.), jedoch wäre dieser nach aktuellem Stand nicht von Straßensperrungen betroffen. Die Strecke soll so bleiben wie in diesem Jahr (die kürzere Final-Version). Derzeit laufen noch Prüfungen des Termins z.B. seitens der Straßenverkehrsbehörde des Kreises.

Veranstalter und die Stadt Ratzeburg sowie die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe bleiben im Austausch.

Tourist-Information als Naturpark-Partner ausgezeichnet

In diesem Frühjahr hat der Naturpark Lauenburgische Seen sein Naturpark-Partner-Programm ins Leben gerufen und die ersten Partner ausgezeichnet. Im September wurde neben 6 anderen Betrieben auch die Tourist-Information Ratzeburg als Naturpark-Partner nach bundesweit geltenden Mindestkriterien ausgezeichnet, die neben dem regionalen Engagement auch branchenspezifische Kriterien der betrieblichen Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes enthalten.

Das Ziel des Programms ist die enge Vernetzung der lokalen Anbieter, die bessere Vermarktung lokaler Produkte und damit die Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe sowie die Sensibilisierung von Bewohner*innen und Besucher*innen im Naturpark Lauenburgische Seen.

Die Tourist-Information Ratzeburg fungiert mit der Auszeichnung hauptsächlich als Multiplikator und rückt Ratzeburg als Urlaubsort im Naturpark noch mehr ins öffentliche Licht.

Die Erstauszeichnung wird für 2 Jahre verliehen. Danach werden die vereinbarten Ziele und Ergebnisse evaluiert. Es entstehen keine Kosten für die Partnerbetriebe.

Regionalbudget 2025

Das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung hat im September 2024 mitgeteilt, dass in auch in 2025 die Förderung des Regionalbudgets angeboten werden soll. Die entsprechende Richtlinie soll bis 2027 gelten.

Weitere zu berichtende Themen werden ggf. in der Sitzung mündlich vorgetragen.